

PROJEKTANTRAG

VERFÜGUNGSFONDS

im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz" sowie "Kleinere Städte und Gemeinden" auf Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Mittweida



Stadtverwaltung Mittweida

Referat Zentrale Dienste
Markt 32
09648 Mittweida

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.

Bund-Länder-Programme der Städtebaulichen Erneuerung

- SDP-Gebiet "Altstadt bis Technikumplatz"
- KSP-Gebiet "Talsperrenregion Kriebstein"

1. Antragsteller / Projektträger

Name des Antragstellers

Straße und Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ und Ort

E-Mail

2. Projektbezogene Angaben

Projektbezeichnung

und Projektstandort

geplanter Beginn
des Projektes
(Monat/Jahr)

geplanter Abschluss
des Projektes
(Monat/Jahr)

Kurzbeschreibung des Projektes (Ausgangssituation, Vorgehensweise, Inhalte)
ggf. bitte zusätzlich Konzept als Anlage beifügen

Darstellung der Ziele

Zielgruppen

(bitte ankreuzen)

- Kinder
- Jugendliche
- Senioren
- Familien
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung
- Langzeitarbeitslose
- Händler / Gewerbetreibende
- andere:

Handlungsfelder

(bitte ankreuzen)

- Beschäftigung, Qualifikation und Ausbildung
- soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Gesundheitsförderung
- nachbarschaftliches Zusammenleben
- Stadtteilkultur
- Sport und Freizeit
- Schule und Bildung
- Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Sicherheit und Prävention
- Integration
- Aktivierung, Beteiligung, Empowerment
- Image und Öffentlichkeitsarbeit
- andere:

Darstellung der Wirkung des Projektes auf das Programmgebiet bzw. einzelne Zielgruppen

Aussagen zu der Nachhaltigkeit des Projektes

Projektpartner / Projektbeteiligte (bitte bei Kooperationsprojekten angeben)

3. Angaben für die Projektabrechnung

Projektkosten in € (brutto)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja (es wird der Nettobetrag erstattet)

Nein

geplante Eigenleistungen

Projektfinanzierung

Gesamtkosten in €	davon Eigenanteil	davon Zuschussbedarf

Bankverbindung

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstitutes

4. Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 1)

Hierfür bitte alle projektbezogenen Kosten (ggf. untergliedert in Kostenfaktoren z. B. Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in der Anlage 1 eintragen.
Im Falle einer Teilfinanzierung benennen Sie bitte weitere Finanzierungsquellen.

Hinweis

Ein vorzeitiger Planungs- oder Maßnahmebeginn führt zu einer Förderschädlichkeit der bis dahin erfolgte Aufwendungen. Bitte warten Sie daher die Genehmigung des Projektes durch den Fondsbeirat ab.

Erklärungen

1. Gender Mainstreaming

Die geschlechtergerechte Gestaltung und Nutzbarkeit wird bei der Planung und Durchführung des Projektes berücksichtigt.

2. Umweltschutz

Die umweltschutzrechtlichen Belange werden durch uns als Träger bei allen Planungen von Aktivitäten am Standort sowie bei der Ausübung/Ausführung dieser berücksichtigt.

3. Folgekosten

Wir als Projektträger erklären, dass durch das beantragte Projekt keine Folgekosten für den Verfügungsfonds entstehen. Etwaige Folgekosten werden durch uns als Projektträger selbst getragen.

Dokumentation und Veröffentlichungen

Mit der Einreichung dieses Antrages stimmt der Zuwendungsempfänger/Projektträger zu, dass die Ergebnisse des Projektes durch die Stadt Mittweida in der regionalen Presse und auf der Internetseite der Stadt bekannt gemacht werden dürfen.

Nach Maßnahmenende ist vom Zuwendungsempfänger/Projektträger eine Kurzdokumentation (mindestens eine DIN A4 Seite) über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen und mit aussagekräftigem Bildmaterial (mindestens 2 Projektfotos in digitaler Form) zu belegen. Die Dokumentation kann durch projektbezogene Flyer, Presseartikel, selbst gestaltete Bilder, Collagen oder Ähnliches ergänzt werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum Antrag

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der Antragsteller¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens nicht möglich ist.

¹Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der Stadt/Gemeinde verarbeitet werden

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Sächsische Aufbaubank und die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschalten kann. Der Antragsteller willigt aus diesem Grund darin ein, dass die SAB ausschließlich für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten im Freistaat Sachsen verarbeiten dürfen. Die Stadt ist verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und die Richtigkeit der Angaben und Ausführungen wird hiermit bestätigt.

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name, Vorname		Straße und Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	PLZ	Ort	
<input type="text"/>			
bzw. Firma / Einrichtung			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
(Ort, Datum)		(Unterschrift/en Antragsteller)	